



Inklusion ist mehr als Unterricht

Inklusive sprachheilpädagogische Förderung in der Grundschule – eigene Erfahrungen in der inklusiven Beschulung in Hessen

Maral Reisz

1 Neues Gesetz gibt neues Gewand

Aufgrund der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention (Gleichstellung behinderter und nichtbehinderter Menschen) 2008 wurde 2011 in Hessen das neue Hessische Schulgesetz sowie die Verordnung (VOSB) über die sonderpädagogische Förderung eingeführt. Die offizielle Sprachregelung inklusiver Beschulung (iB) heißt nunmehr etwas umständlich: „Sonderpädagogische Förderung mit dem Förderschwerpunkt Sprachheilförderung“. Durch die neue Gesetzgebung veränderte sich nicht nur die Bezeichnung, sondern auch die Arbeitsweise, Funktion der Sprachheilarbeit und die Rolle vieler Sprachheillehrer. Die Arbeit der Sprachheilförderung strukturiert sich derzeit völlig neu. Die „Schule mit dem Förderschwerpunkt Sprachheilförderung“, wie sie nun offiziell heißt, muss sich, wie jede andere des bisher viergliedrigen Schulsystems auch, auf die neuen Gegebenheiten einstellen. Dies ist eine Herausforderung, zugleich aber auch eine Chance.

„Im internationalen Vergleich verfügt Deutschland über herausragende Angebote für Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen im Bereich Sprache und Kommunikation. Während sich andere Länder erst auf den Weg machen, sprachheilpädagogisch qualifiziertes Personal für den vorschulischen und schulischen Bereich zu entwickeln, existiert in Deutschland bereits der Sonderpädagoge mit akademischer Qualifikation im Fach Sprachheilpädagogik. In Deutschland wurden bereits Konzepte und Methoden für die (Klein-)Gruppenintervention sowie für den Unterricht entwickelt, die erfolgreich angewandt werden ...“, aus: Positionspapier der dgs, 2014, „Kinder und Jugendliche mit Förderschwerpunkt

Sprache und Kommunikation in inklusiven Bildungskontexten“, S. 5 f.

2 Aktuelle Situation in Hessen

In Hessen bestehen derzeit noch zehn Sprachheilschulen, 19 Abteilungen mit dem Förderschwerpunkt Sprachheilförderung, ca. 113 regionale Sonderpädagogische Beratungs- und Förderzentren (im Weiteren „rBFZ“ genannt) und 19 überregionale Sonderpädagogische Beratungs- und Förderzentren (üBFZ). Im Vergleich zum Vorjahr, in dem 1.600 Schüler inklusiv an Regelschulen beschult wurden, stieg die Zahl für das Schuljahr 2014/15 auf ca. 24.500 Schüler an. (Homepage Hessisches Kultusministerium, HKM, 2015).

Angesichts dieses Anstieges betont das HKM, dass „2014/2015 ... mehr als 28.000 Schülerinnen und Schüler durch sonderpädagogische Beratungs- und Förderzentren und ambulante Systeme ambulant und präventiv beraten und gefördert wurden, ohne dass ein Anspruch auf sonderpädagogische Förderung festgestellt wurde. Einem Anspruch auf sonderpädagogische Förderung (Förderbedarf) wurde so aktiv entgegen gewirkt. „Dieses Vorgehen entspricht unserem pädagogischen Verständnis, frühzeitig individuelle Förderung zu implementieren, um einem Scheitern vorzubeugen“, so Lorz.“ Pressemitteilung des HKM vom 03.09.2015 zur Bertelsmann-Studie.

Dass Schulen mit dem Förderschwerpunkt Sprachheilförderung mit ihren Vorklassen als sogenannte „Durchgangsschulen“ weiterbestehen, wird in Hessen offiziell bisher nicht diskutiert. „Die flächendeckende Einrichtung inklusiver Beschulung ist ... ein langfristiger Prozess, der nur behutsam und schrittweise

umgesetzt werden kann. Die Förderschulen werden dabei ebenfalls als Säule in unserem Schulsystem bestehen bleiben“, führte Prof. Dr. R. A. Lorz, Hessischer Kultusminister, im Elternbrief 2014/15 aus. Daraus ist zu schließen, dass die Einrichtung der Schulen mit dem Förderschwerpunkt Sprachheilförderung erhalten bleiben sollen.

Hinweisen möchte ich in diesem Zusammenhang auf die sehr interessante Studie von Prof. Dr. Stefan Sallat über die Bildungs- und Berufswege ehemaliger Sprachheilschüler an Sprachheilschulen (Sallat, S. & Spreer, M. [2011]: *Exklusive Förderung ermöglicht Teilhabe - Bildungs- und Berufswege ehemaliger Schüler der Sprachheilschulen*. Sprachheilarbeit 56 [2], 78-86). Danach „besuchen Kinder mit sprachlichem Förderbedarf die Sprachheilschule vorrangig im Grundschulalter und im Schnitt für eine Dauer von zwei Jahren und sieben Monaten. Sie wechseln anschließend an eine Regelschule und erreichen Bildungs- und Berufsabschlüsse, die weitestgehend vergleichbar mit der Altersnorm sind.“ Haselhorn & Sallat in Sprachförderung zur Prävention von Bildungsmisserfolg, S. 33, in „Sprache professionell fördern“ 2014.

Allerdings wurde den Schulen mit dem Förderschwerpunkt Sprachheilförderung der Status eines regionalen Sonderpädagogischen BFZ aberkannt. Die dort vorhandenen sprachheilpädagogischen Fachkompetenzen in Form der Sprachheilambulanz können von den allgemeinen Schulen offiziell nicht mehr abgerufen und eingesetzt werden. Dafür wurden viele Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen oder Geistige Entwicklung neue regionale, Sonderpädagogische BFZ. Bewährte und sinnvolle Strukturen, über Jahre gewachsen,

wurden einfach aufgehoben. Neue Wege der Zusammenarbeit müssen alle Beteiligten nun wieder mühsam anbahnen. Die ehemaligen sprachheilpädagogischen Fördersysteme „Sprachheilambulanz“ und „ambulante Sprachheilklassen“ – letztere waren im Main-Taunus-Kreis an jeder großen Grundschule verortet – wurden zwar in die Arbeit eines Sonderpädagogischen BFZ integriert, sind aber in der Schulpraxis leider kaum noch als eigenständiges, sprachheilpädagogisches Fördersystem sichtbar, obwohl sie in der hessischen Verordnung über Unterricht, Erziehung und sonderpädagogische Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Beeinträchtigungen und Behinderungen (VOSB, 15. Mai 2012) als eigenständiges Fördersystem in § 4,1 erwähnt werden. In wie weit sie umgesetzt werden können, obliegt jedem rBFZ selbst, da es nicht genügend Sprachheillehrer gibt. Die Deutsche Gesellschaft für Sprachheilpädagogik (dgs) – Landesgruppe Hessen hat in ihrem Positionspapier zur Arbeit der Sprachheilambulanz im Rahmen der Neuorientierung sonderpädagogischer Förderung 2011 differenziert dazu Stellung genommen.

Drei Jahre später kristallisiert sich heraus, dass davon auszugehen ist, dass der Einsatz sprachheilpädagogischer kooperativer und netzwerkbasierter Förderung im Rahmen inklusiver Beschulung sprachbeeinträchtigter Schüler durchaus einen erfolgreichen Verlauf ihres Bildungsweges ermöglichen kann, sofern ihre Sprachauffälligkeiten frühzeitig erkannt und die entsprechenden Schüler ein auf ihren „Bedarf abgestimmte Bildungs- und Unterstützungsangebote in unterschiedlichen Formen“ (Diagnostik, Beratung, Förderung) an verschiedenen Lernorten“ (Positionspapier dgs 2014, S. 6) erhalten konnten.

Schulleiter der Regelschulen können auf die Ressource des „sonderpädagogischen Fördersystems Sprachheilförderung“ zurückgreifen. Deshalb kommt der frühzeitigen Einbindung des Förderschullehrers mit dem Förderschwerpunkt Sprachheilförderung in das Schulanmeldeverfahren laut § 3,4 der VOSB eine wichtige Rolle zu, damit spracherverbesserte Kinder rechtzeitig erkannt werden können. Sprachauffällige und auch hörbeeinträchtigte Kinder können bei der um eineinhalb Jahren vorgezogenen Schulanmeldung vier bis fünf Jahre alt sein, gehen als sogenannte „Schulkandidaten“ aber noch in die Kita. Das

hessische Schulgesetz ermöglicht bereits zu diesem frühen Zeitpunkt sprachheilpädagogische Beratung durch ein Sonderpädagogisches rBFZ. Der Hessische Ordnungsfristenerlass vom 03.06.2014 betont auf Seite 2 ebenfalls, dass die „vorbeugende(n) Maßnahmen zu stärken und mit den Anstrengungen der Grundschule für frühe Förderung“ zu verbinden sind.

3 Herausforderungen für Lehrer

Alle Sprachheil-/Förderschullehrer sollen sukzessive einem regionalen sonderpädagogischen BFZ zugeordnet werden, von dem aus sie dann an verschiedene Regelschulen ausgesandt werden. Der Sprachheillehrer verlässt die Rolle des Klassenlehrers und nimmt die Rolle des „mobilen“ Beratungs- und Förderschullehrers ein und dies teilweise an zwei bis drei Schulen. Hinzu kommt, dass ein Sprachheillehrer nun, im Rahmen der „vorbeugenden Maßnahmen“, für drei Förderbereiche zuständig ist: Sprachheilförderung, Lernen und emotional – soziale Entwicklung. Das Stichwort heißt: „Sonderpädagogik aus einer Hand“. Umgekehrt muss ein Förderschullehrer mit dem Förderschwerpunkt Lernen oder emotional – soziale Entwicklung nun auch spracherverbesserte Kinder testen, fördern und die Kollegen und Eltern beraten. Jede Förderschullehrkraft muss damit auch „fachrichtungsfremd“ arbeiten. Dies kann im Schulalltag eine echte Herausforderung sein, stehen doch alle Förderschullehrer zusätzlich unter einem enormen Erwartungsdruck der allgemeinen Schulen. Durch Kompetenztransfer, Fort- und Weiterbildung allein lässt sich dieses Manko nicht auffangen. Was also tun?

Viele Kollegen an allgemeinen Schulen fühlen sich allein gelassen und überfordert mit der Menge (sprach-) auffälliger Schüler. Sie wünschen sich mehr und verlässliche Unterstützung von Förderschulpädagogen. Doch ist dies nur mit erheblichen finanziellen Mitteln zu bewerkstelligen, die je nach Bundesland deutlich variieren. Einige Schulen haben sich schon vor Jahren auf den Weg der Integration gemacht, vorbildlich und mit viel Einsatz den „Gemeinsamen Unterricht“ (GU) umgesetzt wie z.B. die Frankfurter Römerstadtschule oder die Ernst-Reuter-Schule, oft mit gemein-

samer Unterstützung aktiver, betroffener Eltern. Hier war Elternmitarbeit erwünscht als Teil des gemeinsamen Unterrichts. An den Grundschulen, an denen der „gemeinsame Unterricht“ etabliert ist, gab und gibt es in der Regel eine fruchtbare und kollegiale Zusammenarbeit zwischen Regelschulkollegen und Förderschulkollegen.

Es geht bei Kindern mit einer Sprachenerwerbsstörung also nicht um Kinder i. S. einer Förderung Deutsch als Zweitsprache (DAZ) und zunächst auch nicht um die Förderung der Lese-Rechtschreibfähigkeiten, sondern um Kinder, die im Erwerb ihrer (Mutter-)Sprache, Rede oder Kommunikation gestört sind, oftmals auf allen Sprachebenen: phonematisch, phonologisch-morphologisch, syntaktisch und semantisch, obwohl sie umgeben von Sprachvorbildern waren.

Spracherwerbsgestörten Schüler brauchen daher eine qualifiziert sprachheilpädagogisch ausgebildete Lehrkraft und gezielte sprachheilpädagogische Bildungsangebote, um ihre Sprachbeeinträchtigungen zunächst als solche zu erkennen und im Weiteren prozessbegleitend aufzuarbeiten. Dadurch können oftmals Sekundärprobleme vermieden werden, die hier nur in Ansätzen aufgezählt werden können:

- Eingeschränktes Sprach- und Aufgabenverständnis,
- (dadurch) eingeschränkte Handlungsfähigkeit,
- Schulschwierigkeiten,
- eingeschränkte Kommunikation,
- geringes Selbstbewusstsein und Scham,
- Missverständnisse,
- eingeschränkte Konfliktfähigkeit,
- sozial auffälliges Verhalten,
- Verweigerung,
- Aggressionen und Gewaltbereitschaft.

Diese möglichen Folgeerscheinungen können es Lehrern erschweren, ihren Unterricht planmäßig durchzuführen und Schülern ein Optimum konstruktiven Lernens zu ermöglichen. Nicht zu vernachlässigen die emotional-seelische Komponente: Die konstant hohe nervliche Belastung während des Unterrichts, die Lautstärke, wiederholt notwendige Unterrichtsunterbrechungen zur Deeskalation unterschiedlichster Situationen hinterlassen auch körperliche Spuren: Der Krankenstand der Lehrer befindet sich seit Jahren auf Rekordniveau.

4 Entlastung tut not

Die Herausforderung für die Sprachheillehrkraft/Förderschullehrkraft besteht darin, gemeinsam mit dem Klassenlehrer der Regelschule nicht nur die sprachauffälligen Schüler, sondern auch die Schüler mit emotional-sozialen Entwicklungsstörungen und Schüler mit dem Förderbedarf Lernen, inklusiv und dazu in verschiedenen Klassen zu unterrichten. Um diese Situation ein wenig zu entlasten, sollen nun – wie im Januar 2016 in den Medien angekündigt – flächendeckend sogenannte Schulverbünde mit einer gewissen Anzahl von Schulen gebildet werden mit dem Ziel, innerhalb einer bestimmten Region eigenverantwortlich personelle und sächliche Ressourcen auszutauschen.

Wünschenswert wäre es, wenn einem Schulverbund bestimmte Ressourcen bereitgestellt würden, um die Förderung sprachbeeinträchtigter Schüler professioneller durchführen zu können. Dazu gehören u.a. auch ein Archiv für speziell sprachheilpädagogische Lehr- und Lernmittel, aktuelle Diagnostikmaterialien, aber auch Medien wie z. B. einen Laptop/PC für (Sprach-)Aufnahmen und Sprachheilförderung und für die eigene, netzwerkbasierte Arbeit mit rBFZ-Internetzugang und eigener Mailadresse, um die Verwaltungsarbeit adäquat durchführen zu können, verbunden mit einer Kommunikationsplattform mit Datenarchiv.

Eine weitere Entlastung und sinnvolle Regelung, die in einigen Landkreisen Hessens im Schuljahr 2013/14 eingeführt wurde, ist die Einrichtung eines sogenannten „Schulteams“ an einer allgemeinen Schule. Es besteht aus Ansprechpartnern aus der Regelschule, der Förderschullehrkraft eines Sonderpädagogischen rBFZs und ggf. eines üBFZs. Gemeinsam werden alle Beratungsanträge gesichtet, sortiert, Fallbesprechungen durchgeführt und gemeinsam Prioritäten in der Vorgehensweise festgelegt.

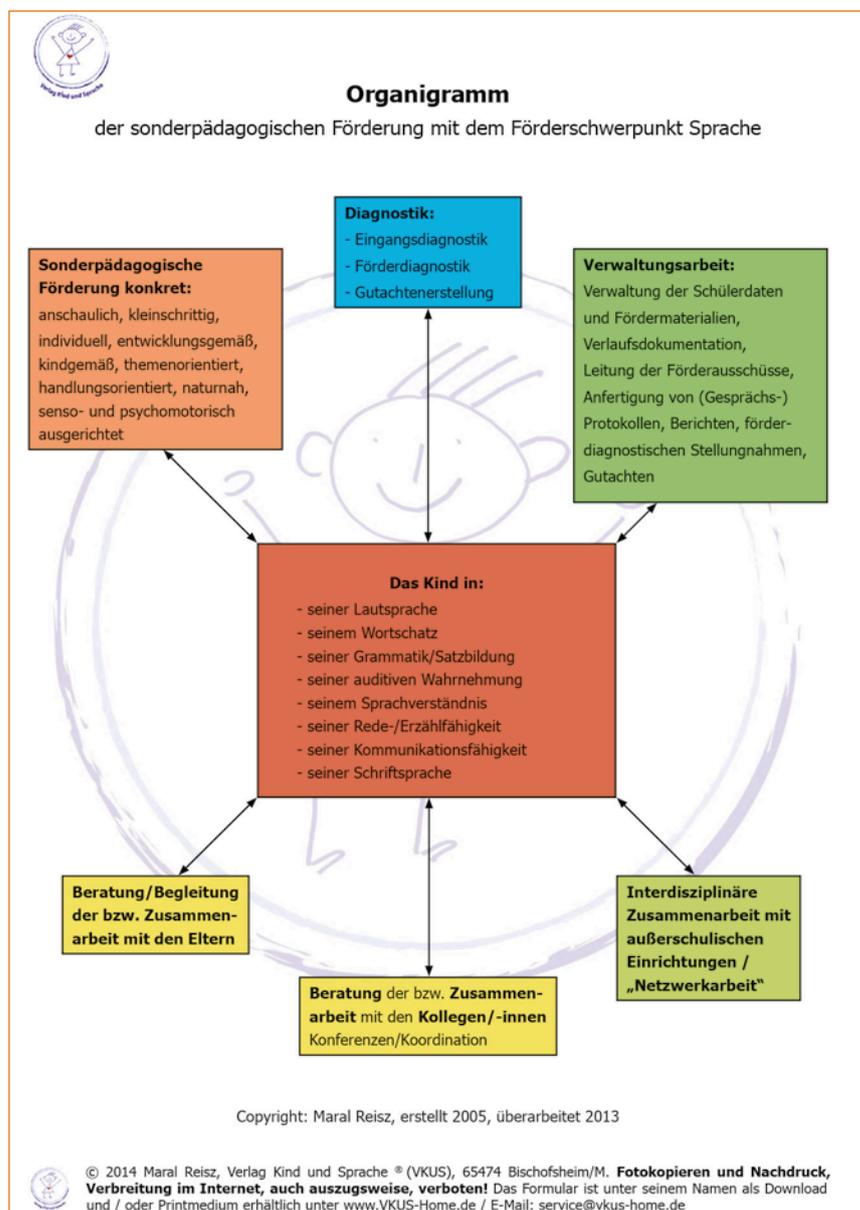
Hasselhorn und Sallat „sind davon überzeugt, dass in der interdisziplinären Vernetzung und Kooperation neue, produktive und wirkungsvolle Ansätze für den noch dringend weiter auszubauenden Bereich sekundärer Präventionskonzepte der Sprachförderung entstehen.“ In: „Sprache professionell fördern“, 2014, S. 37. Die Rolle der Sprachheillehrkraft ist dabei, sich zu verändern. Der Sprachheilpädagoge unterrichtet im Rahmen der inklusiven Beschulung nicht mehr „nur“

als zusätzliche Förderschullehrkraft in einer bzw. mehreren Regelschulklasse(n), sondern fungiert zusätzlich als Teil eines multiprofessionellen Teams im Rahmen der vorbeugenden Maßnahmen als Koordinator netzwerkbasierter, sonderpädagogischer, präventiver Arbeit. Er ist u.U. Ansprechpartner für eine gesamte Schule und je nach Anzahl der zu fördernden Schüler, für vier oder mehr Klassen zuständig. Das Aufgabenfeld hat sich beträchtlich erweitert.

Inklusive Förderung sprachbeeinträchtigter Schüler bedeutet mehr als Unterricht. Die inklusive sprachheilpädagogische Arbeit besteht aus inklusivem Unterricht, aber schwerpunktmäßig vorrangig aus präventiven Maßnahmen. Sie umfasst folgende Arbeitsbereiche, die ich in einem Organigramm (s. u.) dargestellt

habe, nämlich Diagnostik – Beratung – Förderung:

- die – frühzeitige – **Diagnostik** (Verlaufdiagnostik), Erfassen des Sprachentwicklungsstandes/Sprechstandes, Verfassen „Förderdiagnostischer Stellungnahmen“/Gutachten
- die **Beratung und Kooperation** mit der Schulleitung, Kollegen und Eltern
- die sonderpädagogische **Förderung** durch präventive Maßnahmen und inklusiven Unterricht sprachverweigerter, lernbeeinträchtigter und/oder in ihrer emotional-sozialen Entwicklung gestörter Schüler
- die **netzwerkbasierte Kooperation** mit außerschulischen Einrichtungen (z. B. überregionale BFZ, Frühförderstelle, Jugendamt, Therapeuten, Ärzten)/und



- die Kooperation in der **Verwaltung** der Schülerakten und des inklusiven Lehr- und Lernmaterials und Leitung der Förderausschüsse.

Je nach Schuljahresrhythmus verschieben sich mit der aktuellen Prioritätensetzung die Schwerpunkte der jeweiligen Arbeitsbereiche:

Das bedeutet, dass ein Förderschullehrer mit dem Förderschwerpunkt Sprachheilvermittlung sowohl ein Kind diagnostizieren, begleiten („coachen“), unterrichten und fördern kann, aber auch Eltern und Kollegen beraten und selbstverständlich systemisch arbeiten sollte. Alle aufgeführten Bereiche bedingen sich gegenseitig. Um diese o.g. inklusive sonderpädagogische Arbeit effektiv durchführen zu können, entstanden im Laufe meiner praktischen Arbeit in der Grundschule, in Kooperation mit verschiedenen Partnern, 25 bewährte Arbeitshilfen in Form von Kopiervorlagen. Netzwerkbasiertes Arbeiten liegt nicht Jedem. Oft agieren Lehrer als Einzelkämpfer, die aufgrund lange eingeschlinkener Gewohnheiten den Teamgedanken nicht als Bereicherung empfinden. So leiden sie oft jahrelang, ohne zu wissen, dass Experten bereits an praktikablen Lösungswegen tüfteln, um ihnen konkrete Erleichterungen im „Inklusionsdschungel“ zu verschaffen. Komprimiert und auf Zeitersparnis ausgelegt machen Arbeitshilfen die Entwicklungs- und Lernfortschritte der Schüler und die gemeinsame, kollegiale Arbeit transparenter. Denn: „Es ist entscheidend, dass das Lehren und das Lernen sichtbar sind“. John Hattie, S. 33, 2013. So lassen sich beispielswei-

se Vorlagen für Protokolle, Förderpläne, Frage- und Anamnesebögen etc. für alle Bundesländer einsetzen und ggf. dem vorherrschenden Schulgesetz anpassen.

Literatur

Die UN-Behindertenrechtskonvention (2008): Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, Inklusion bewegt, Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen, Verena Bentele; <https://www.behindertenbeauftragter.de>

Deutsche Gesellschaft für Sprachheilvermittlung (e.V.), LG Hessen (2011), Arbeitspapier: „Positionierung der Sprachheilvermittlung“ und (2012) „Bausteine sprachheilvermittlungsfördernder Förderung in Hessen“

Deutsche Gesellschaft für Sprachheilvermittlung (e.V.), (2014), Positionspapier: „Kinder und Jugendliche mit Förderschwerpunkt Sprache und Kommunikation in inklusiven Bildungskontexten“, Glück, Christian W./ Reber, Karin/Spreer, Markus/Theisel, Anja. www.dgs-ev.de

Hasselhorn, Marcus/Sallat, Stephan, (2014): „Sprachförderung zur Prävention von Bildungsmisserfolg“ in: „Sprache professionell fördern“, Schulz-Kirchner Verlag

Hattie, John (2013): „Lernen sichtbar machen“, Schneider Verlag

Hessischer Kultusminister, Lorz, Alexander R.: „Elternbrief 2014/15.“

Hessisches Kultusministerium, (2011): Hessisches Schulgesetz (HeSchG) vom 01.08.2011; (2012): „Verordnung über Unterricht, Erziehung und sonderpädagogische Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Beeinträchtigung oder Behinderungen“ (VOSB) vom 15.Mai 2012 und (Juni 2014): „Erlass der Ordnungsfristen zur Umsetzung der Verordnung über Unterricht, Erziehung und sonderpädagogische Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Beeinträchtigungen oder Behinderungen“ (VOSB) und die §§ 49–54 Hessisches Schulgesetz.

Reisz, Maral (2014): „Sonderpädagogische Förderung inklusiv – Handreichung für die sonderpädagogische Arbeit mit dem Förderschwerpunkt Sprache in der Grundschule“, Verlag Kind und Sprache *

Reisz, Maral (2014): „Arbeitshilfen für die sprachheilvermittlungsfördernde Arbeit in der Grundschule“ als Kopiervorlagen in Form einer losen Blattsammlung, auf CD und als Download, Verlag Kind und Sprache *. www.VKUS-Home.de

Sallat, Stefan/Speer, Michael (2011): „Die Bildungs- und Berufswege ehemaliger Sprachheilvermittlungsschüler an Sprachheilvermittlungsschulen. Exklusive Förderung ermöglicht Teilhabe – Bildungs- und Berufswege ehemaliger Schüler der Sprachheilvermittlungsschulen. Sprachheilvermittlung 56 (2), 78-86.“

Zur Autorin

Maral Reisz ist Sprachheilvermittlerin sowie Sonderpädagogin mit den Förderschwerpunkten Sprachheilvermittlung, geistige Entwicklung, körperlich-motorische Entwicklung. Ausbildung in Köln, Frankfurt/M. und Mainz, mit den Fächern Deutsch und Sport, Behindertensport/Psychomotorik. Unterricht an Förderschulen (gE, Sp), im „Gemeinsamen Unterricht“ (GU) und Leitung einer „ambulanten Sprachheilvermittlungsklasse“ an einer Grundschule, z. Zt. Einsatz an zwei Grundschulen im Rahmen der Arbeit eines regionalen Beratungs- und Förderzentrums; Landesreferentin für Sprachheilvermittlung des Verbands Sonderpädagogik (vds) – Landesverband Hessen; Fortbildungsarbeit, Gründung und Leitung des „Institut Kind und Sprache“ (IKUS) www.IKUS-Home.de und des „Verlag und Sprache“, www.VKUS-Home.de.

Korrespondenzadresse

Maral Reisz
Institut Kind und Sprache – IKUS,
Schulstr. 70, 65474 Bischofsheim/M.
E-Mail: info@ikus-home.de

phasicom®

Communication goes Therapy

- ▶ DIE Kommunikationshilfe für Aphasiker
- ▶ Extrem variabel, auch symbolorientiert
- ▶ Kostenfreier Erprobungstermin mit Ihren Patienten
- ▶ Kostenfreie Präsentation in Ihrer Praxis
- ▶ epitech: GKV-angewiesen seit 30 Jahren

Telefon **05221 694730**

epitech *Andere Ansprüche, andere Lösungen.*



www.epitech.de